

Hausordnung

Ruth-Pfau-Schule Leipzig



Vorbemerkung

Respekt und Höflichkeit sind Grundlage unseres Schulklimas. Diskriminierende Äußerungen und Mobbing sind verboten. Das Tragen von Symbolen, die auf eine menschenverachtende Gesinnung schließen lassen, ist nicht gestattet.

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle Gebäude und das Außengelände der Ruth-Pfau-Schule (Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig Gesundheit und Sozialwesen).

2. Unterrichtsablauf und Pausen

Pünktlichkeit

Die Lernenden sind zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und Schulveranstaltungen verpflichtet. Erscheinen Lernende verspätet zu einer Unterrichtseinheit, entscheidet die unterrichtende Lehrkraft, ob die Verspäteten den Unterrichtsraum betreten dürfen oder vor der Tür bis zur nächstfolgenden Pause warten müssen. Die betreffende Lehrkraft legt auch fest, ob die versäumte Unterrichtszeit als entschuldigt oder unentschuldigt gewertet wird.

Verhinderung

Ist ein Lernender durch Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so ist dies der Schule unverzüglich mitzuteilen. Eine schriftliche Entschuldigung ist binnen drei Tagen nachzureichen. Über die Anerkennung dieser Entschuldigung entscheidet der Klassenlehrer auf Grundlage der entsprechenden Belehrung zum Schuljahresbeginn.

Pausen

Die festgelegten Pausenzeiten sind einzuhalten.

Für Gruppenunterricht gelten teilweise Unterrichts- und Pausenzeiten, die von der allgemeinen Regelung abweichen.

Im fachpraktischen Unterricht kann der Lehrende einzelne Lernende bereits vor dem regulären Unterrichtsschluss entlassen, wenn diese die gestellten Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt haben.

Außerhalb der regulären Pausenzeiten haben Lernende, die sich außerhalb der Unterrichtsräume aufhalten, besonders darauf zu achten, dass andere Klassen nicht beim Lernen beeinträchtigt werden.

3. Aufenthalt in der Ruth-Pfau-Schule

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt in der Ruth-Pfau-Schule nur nach Anmeldung im Sekretariat (Zimmer 102) gestattet.

Während des Aufenthaltes in der Ruth-Pfau-Schule darf niemand unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen, außerdem gilt in der Ruth-Pfau-Schule ein absolutes Rauchverbot.

Das Mitführen von Gegenständen, die eine Bedrohung darstellen oder dem Ansehen der Schule schaden, ist verboten.

Fahrzeuge dürfen nur auf den für die entsprechenden Personengruppen ausgewiesenen Parkflächen abgestellt werden. Durchfahrten sind unbedingt freizuhalten und es ist im Schrittempo zu fahren. Zuwiderhandlungen werden mit Anzeigen geahndet.

Fußgänger haben soweit vorhanden die Fußwege zu benutzen. Die Benutzung der Parkplätze geschieht auf eigene Gefahr.

4. Weitere innerschulische Regelungen

Jede Klasse ist dafür verantwortlich, dass Unterrichts-, Fachunterrichts-, Labor- und andere Räume sauber und ordentlich betreten, genutzt und wieder verlassen werden. Mit allen materiellen Mitteln ist sorgsam umzugehen.

Das Schulgelände darf während der Ausbildungszeit (Stundenplan) nicht verlassen werden. Ein Verstoß gegen diese Festlegung erfolgt auf eigene Gefahr (Wegfall des Versicherungsschutzes).

Die Klassen organisieren in einem wöchentlichen Wechsel den Ordnungsdienst zu folgenden Pflichten: Gewährleistung der Zimmer- und Tafelordnung während des Ausbildungstages, Schließen der Fenster beim Verlassen des Raumes sowie Hochstellen der Stühle nach der letzten Unterrichtsstunde.

Soweit vom Fachlehrer nicht anders festgelegt sind Essen, Trinken sowie Handys und ähnliche Geräte während des Unterrichts in den Schultaschen zu verstauen. Dabei sind elektrische Geräte auszuschalten und Handys sind auf stumm/lautlos zu schalten.

Das Mitbringen von Tieren jeglicher Art ist nicht gestattet, es sei denn Gegenseitiges wird von den Fachlehrern für Tiermedizinische Fachangestellte ausdrücklich festgelegt.

Für grob fahrlässig oder vorsätzlich entstandene Schäden am Inventar oder Schulgebäude beziehungsweise Schulgelände ist der Lernende materiell verantwortlich.

5. Meldepflicht

Meldepflichtig sind unmittelbar nach Auftreten: Nichterscheinen eines Lehrenden zum Unterricht spätestens nach 10 min (Stundenplanung), Unfälle während der Ausbildungszeit sowie Wegeunfälle (Sekretariat), Diebstähle oder andere kriminelle Handlungen, Beschädigungen am Inventar sowie Häufung von Infektionen (Klassenlehrer oder Sekretariat).

6. Sonstige Verweise

In Werkstätten, Laborräumen, Fachunterrichtsräumen sowie im Sportunterricht gelten separate Regeln, die Teil der Hausordnung sind.

Der Alarmplan für den Brand- und Katastrophenfall (Anlage) und die Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.

Die Hausordnung wurde am 14.09.2016 durch die Schulkonferenz bestätigt und tritt mit Wirkung vom 15.09.2016 in Kraft; gleichzeitig tritt die Hausordnung vom 01.08.2013 außer Kraft.

Bidmon
Schulleiter